

Orte der Erinnerung. Synagogen in Hessen nach 1945

Prof. Dr. Gerd Weiß

(Resümee des Vortrages vom 29. November 2018
in der Bibliothek des Aktiven Museums Spiegelgasse)

Unter den deutschen Bundesländern ist Hessen dasjenige, das in besonderer Weise von seinem jüdischen Bevölkerungsanteil geprägt ist. Nach den Judenverordnungen unter Landgraf Karl 1679, die den Juden gegen hohe Zahlungen ein verbrieftes Aufenthaltsrecht einräumten, wuchsen die jüdischen Gemeinden in den Dörfern. Erstmals erhielten die Juden unter der napoleonischen Besatzung 1808 die Bürgerrechte, die 1833 bestätigt wurden. Ende des 19. Jahrhunderts verzeichnete man im Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen mit etwa 500 Synagogen und Bethäusern so viele jüdische Sakralräume wie in sonst keinem Bundesland Deutschlands. Thea Altaras zählt in ihrem nicht vollständigen Synagogenband 169 erhaltene Synagogenbauten; meist einfache Dorfsynagogen auf dem Lande in einem überwiegend stark veränderten Zustand. In der Pogromnacht 1938 wurden nach Altaras 137 Synagogen zerstört. Aber selbst nach 1945 wurden in Hessen noch 67 Synagogen abgerissen. Dies zeigt, dass man noch bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts diesen Bauten mit Ignoranz und Gedankenlosigkeit begegnete. Die Gefährdung der jüdischen Zeugnisse war nach wie vor groß.

Diejenigen Bauten, die der Zerstörung entgingen, waren zumeist schon vor der Pogromnacht 1938 im Besitz christlicher Eigentümer gewesen und häufig auch schon umgenutzt. So sind von den 169 noch stehenden Synagogenbauten in Hessen heute ca. zwei Drittel als Wohnhäuser oder Nebenbauten umgenutzt, häufig bis zu Unkenntlichkeit entstellt. Drei Synagogen in Flieden, Rimbach und Wenings wurden nach 1945 in Kirchen umgewandelt, die in Flieden für die evangelische Gemeinde, in Rimbach und Wenings für die katholische Kirche.

Diejenigen Bauten, die meist als Nebengebäude oder Scheunen die Zeit überdauerten, überkamen zwar im Regelfall in einem äußerst desolaten Zustand. Zugleich war aber ihr Dokumentationswert – versteckt unter der unangemessenen Nebennutzung – häufig in einem hohen Grad erhalten, so dass nach einer Behebung der gravierendsten Schäden diese Gebäude wieder einer dem ursprünglichen Bestimmung angemesseneren Nutzung zugeführt werden konnten.

Die Sicherung dieser Bauten setzte in Hessen mit Michelstadt ein. Die Synagoge wurde in den später siebziger Jahren im Rahmen der Altstadtanierung als jüdisches

Museum eingerichtet und gesichert. Etwa 10 Jahre später folgten die Synagogen in Gelnhausen und Auerbach. Letztere ist wohl das früheste Beispiel für die Gründung eines Vereins, der sich für die Renovierung und die anschließende angemessene kulturelle Nutzung einsetzte. Der „Auerbacher Synagogenverein“ wurde 1984 gegründet. Seit 1987 kann die Synagoge wieder genutzt werden.

Die Instandsetzung von Synagogen für kulturelle Nutzungen setzte sich in den neunziger Jahren fort. Die Gründung von Vereinen ausdrücklich für die Synagogeninstandsetzung und die entsprechende kulturelle Nutzung blieb jedoch die Ausnahme. Überwiegend war die Kommune Träger der Maßnahme. Stellvertretend seien hier Assenheim (1990), Großkrotzenburg (1991), Gudensberg (1995), Hadamar, Klein Krotzenburg (1997/98) und Schlüchtern (1995) genannt. Zum überwiegenden Teil sind in diesen Synagogen Kulturstätten untergebracht. Ohne einen engagierten Verein sind diese Kulturhäuser aber häufig ohne Leben, in der Hülle gerettet aber keine lebendigen Erinnerungsstätten.

1991 wurde zum ersten Mal ein Hessischer Denkmalschutzpreis im Zusammenhang mit einer Synagogensanierung verliehen. Er ging an den „Förderverein jüdische Geschichte und Kultur im Kreis Groß-Gerau“, der 1989 im Zusammenhang mit der Sanierungsabsicht der Synagoge in Erfelden und der Einrichtung eines Dokumentationszentrums jüdischen Lebens gegründet worden war.

Seit dem Ende der neunziger Jahre hat sich die Zahl der restaurierten Synagogen noch einmal deutlich erhöht. Eine Reihe der in den achtziger Jahren noch gefährdeten Synagogen sind saniert und dauerhaft gerettet worden. Häufig haben sich Fördervereine und Initiativen gebildet, die sich der jüdischen Kultstätten annehmen. Viele dieser Stätten der jüdischen Kultur in Hessen sind eindringlich mahnende Orte der Erinnerung und des bleibenden Gedenkens geworden. Andere haben zumindest durch die Erhaltung der äußeren Hülle ihre bauliche Gestalt zurück gewonnen und können so selbst bei einer Umnutzung als Gemeinschaftshaus oder Bibliothek wenigstens als Zeugnis Beleg abgeben für das lebendige jüdische Leben in unseren Gemeinden vor dem Nationalsozialismus.

Im Folgenden wurde einige dieser restaurierten Synagogen näher vorgestellt und dabei auch die unterschiedlichen konservatorischen Entscheidungen erläutern, die deutlich machen, dass abhängig von den Nutzerinteressen und den finanziellen und organisatorischen Rahmenmöglichkeiten jeweils differenzierte Umgangsweisen verzeichnet werden können.

Als herausragende und Beispiel gebende Restaurierung ist die Maßnahme in Roth bei Marburg herauszustellen. Es ging darum, den überkommenen Zustand weitestgehend zu halten und den künstlerisch gestalteten Innenraum mit den verschiedenen Farbfassungen aber auch mit den Zerstörungsspuren nicht zu „schönen“ sondern ihn als „Dokument des Augenblicks“ – wie es hieß – zu erhalten. Es sollte ein Gedenk- und Lernort werden, an dem nicht nur Erinnerungsarbeit geleistet werden kann, son-

dern der auch als Stätte der lebendigen Auseinandersetzung mit der Geschichte dient.

Ohne den vor Ort tätigen Verein, der sich mit der Ziel einer Aufarbeitung der jüdischen Geschichte gegründet hatte und der das Projekt intensiv und ideenreich begleitete wäre die Umsetzung dieses Konzeptes nicht möglich gewesen. Denn das denkmalpflegerische Konzept ging weit über die eigentliche Baumaßnahme hinaus und setzte auch die Aufklärungsarbeit vor Ort als unabdingbar voraus. Diese wurde von dem Verein in besonders überzeugender Weise geleistet. Er erhielt dafür den Hessischen Preis für Denkmalschutz.

In Nachfolge der Restaurierung der Synagoge von Roth gelang die Sicherung einer Reihe weiterer Bauten, die sich ebenfalls das Konzept eines konsequent bewahrenden und konservierenden Umgangs zum Vorbild nahmen, ohne in der gleichen Weise das nur auf Grund der besonderen Bedingungen mögliche Vorbild zu erreichen. Am ehesten mit dem konservatorischen Ansatz von Roth vergleichbar ist die Restaurierung der Vöhler Synagoge. 2001 wurde die Restaurierung der ehemaligen Synagoge in Pfungstadt abgeschlossen, einer der größten Bauten in dieser Reihe. Weitere Bauten dieser Reihe sind die Synagogen von Guxhagen (2002), Harmuthsachsen (2003), Romrod (2003), Wetter (2005), Feldatal-Kestrich (2005), Kalbach-Heubach (2006), Lich (2006), Münzenberg (2009) und Schupbach (2018).

Zum Schluss wurden zwei Sonderfälle vorgestellt, die – ausgelöst von Baumaßnahmen – archäologisch ergraben die Überreste von Synagogen aufdeckten, die es zu bewahren aber auch zu präsentieren galt. In Marburg ging es darum, die Reste der mittelalterlichen Synagogen mit der Gegenwart zu verbinden.

Die als Ergebnis eines Wettbewerbs gefundene Lösung des Architekturbüros Schultze und Schulze, Kassel, führt das Element einer auf den Platz gestellten Ausstellungsvitrine ein, die einen wertvollen Schatz birgt; die oberirdische Zurschaustellung macht neugierig auf den Inhalt.

Im Innern entstand ein Raum, dessen Geborgenheit überrascht. Der Betonrahmen schiebt sich über die ergrabenen Außenmauern der Synagoge und verengt so den sich nach oben in den Glaswürfel öffnenden Blick. Durch den fast feierlichen Charakter des Ortes gewinnt die archäologische Ausgrabungsstätte eine neue Funktion. Sie wird zu einem an die ursprüngliche Nutzung des Baus erinnernden Denk-Ort, der die mittelalterliche Geschichte des Marburger Judentums mit der Neuzeit verbindet.

Auch bei den ergrabenen Resten der ehemaligen liberalen Synagoge in Darmstadt, die bei den Bodenarbeiten für das städtische Klinikum 2003 aufgedeckt wurden, ging es um die Frage der Sichtbarmachung dieser Teile. Die Aussagekraft der ergrabenen Fundamente ist umso höher einzuschätzen, als auch die Grundmauer der den Thora-Schrein enthaltenen Apsis erhalten sind, dem religiösen Zentrum der Synagoge. So ergab sich das konservatorische Konzept einer dauerhaften Bestandssicherung als religiöses Monument und historisches Dokument zum Zeitpunkt seiner Zerstörung wie von selbst. Nahezu unverändert sind die den Prozess der Zerstörung zeigenden Reste erhalten und als Gedenkstätte gezeigt.

An der Restaurierung von Synagogen wird in herausgehobener Weise deutlich, dass Denkmalpflege als Teil der Erinnerungskultur kein Selbstzweck ist. Die Denkmalpflege nimmt sich der konkreten baulichen Zeugnisse an und trägt Sorge für die Bewahrung. Damit kann sich die Erinnerung mit einem Ort verbinden, denn „es gibt keine Erinnerung im Nirgendwo“. Dieser Ort der Erinnerung erfordert aber auch eine Erläuterung der authentischen Spuren. Damit wird er zum „sprechenden Geschichtsdenkmal“, das mit seinen originalen Spuren ein auf verstörende Weise zum Nachdenken anregender Ort sein wird, der in seiner Art wenig Vergleichbares hat. Je mehr es dabei gelingt, den Zustand zu konservieren, der die Erinnerung einfordert, umso eher werden diese Synagogen mahnende Gedenkstätten sein.

November 2018, Gerd Weiß